

Vor Ort wurde durch die Existenz einer 0,15 m breiten Vertiefung auf der Oberseite des Betons auf das frühere Vorhandensein einer mindestens gleichstarken Panzerplatte gefolgert. Diese war ringsum 0,30 m im Beton eingebettet, so dass ihr Durchmesser außen 7,30 m betrug (0,30 m + 6,70 m + 0,30 m). Das Vorhandensein eines Panzerrings unter der Platte war üblich – z.B. an dem Turm der Batterie FJELL in Norwegen – am Betonkörper des Turms Karola war aber wegen der Verwitterung durch die Seeluft nichts davon zu sehen. Folgende Unterschiede zwischen den beiden Türmen wurden in Hinsicht auf die Bauausführung festgestellt:

Laut Plan von Philippe Truttmann ist die Decke 3,50 m stark. Die äußeren Wandstärken erscheinen nicht auf dem französischen Aufmaß, was wohl auf einem abgeschrägten Betonguss beruht (d.h., dass die Kanten des Betonkörpers „gebrochen ausgeführt wurden“). Sie wurden daher nach den bekannten Normen des Atlantikwalls mit einer Stärke von 3,50 m gezeichnet. Im Bereich der Räume 8, 9 und 10 sinkt diese Stärke auf 2,90 m und im Bereich des Raums 11 sogar auf nur 2,40 m. Der generelle Verlauf des äußeren Teils dieser Wand wurde trotzdem auf der Zeichnung beibehalten. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Wand in diesen beiden Bereichen dennoch mit einer Stärke von 3,50 m ausgeführt wurde, was vom Standpunkt der Bauausführung her wegen des Vorhandenseins der Dehnungsfugen ohne Weiteres möglich gewesen wäre.



Abbildung 33: Turmschacht mit dem Beton-Turmkranz

Zur Tarnung des Betons wurde eine Erdschüttung vorgenommen, die, den Fotos des Berichtes nach zu schließen, fast bis an die Oberkante des Turmwulstes reichte. Von da ab verlief sie wahrscheinlich schräg bis zu dem Bereich F des Schnitts, wo der dort eingezeichnete andere Wulst auf eine Anschüttung von nur 0,25 m hinweist.

Letzterer Wulst belegt auch die Vermutung, dass ursprünglich der Eingang bis in diesen Bereich nicht bzw. nur durch ein Tarnnetz, das auf zeitgenössischen Fotos zu sehen ist, abgedeckt war. Erst später wurde der Eingang mittels lose verlegten Trägern und einer darauf aufgelegten Erdschicht überdeckt.

Eine Tarnung der Stahltürme mittels eines Schirms oder durch einen speziellen Farbanstrich ist auf den

vorhandenen Schwarz-Weiss-Fotografien nicht erkennbar.



Abbildung 34: Stand für leichte Flak

Im nördlichen Turm mit der noch aus der Zeit der deutschen Besatzung stammenden Bezeichnung *RO 429/01* u. *02* sind die Zwischenwände 0,20 m stark. Zur Aufnahme der entsprechenden Türen sind sie unnötig kompliziert gestaltet. Am südlichen Turm befindet sich die Bezeichnung *RO 429/03* u. *04* am Eingang in Höhe des Raumes 11; die Abkürzung *RO* steht hier für „Festungsbereich La Rochelle“ während 429 die Stützpunkt-Nummer ist. In diesem Turm sind dagegen die Türen ganz einfach in eine 0,25 m starke Wand eingefügt. Die Eingangsgestaltung unterscheidet sich ebenfalls geringfügig zwischen den beiden Türmen. In dem Raum 9 des südlichen Turms wurde die Wandstärke durch Anlage einer Nische von 0,80 m × 0,80 m zur Aufnahme einer Pumpe geschwächt.

Im Schnitt der Abbildung 36 wurde nur der Umriss der Scharten des Raums 12 gezeichnet. Da die genaue Gestaltung der Lüftungsrohre im Raum 4 nicht bekannt ist, wurden hier nur die Anfänge dieser Rohre eingetragen.



Abbildung 35: In Le Bois-Plage-en-Ré in der weiteren Umgebung der beschriebenen Stützpunkte befindet sich dieser Geschützstand; angeblich ein Regelbau M 272 für eine 15-cm-Kanone.

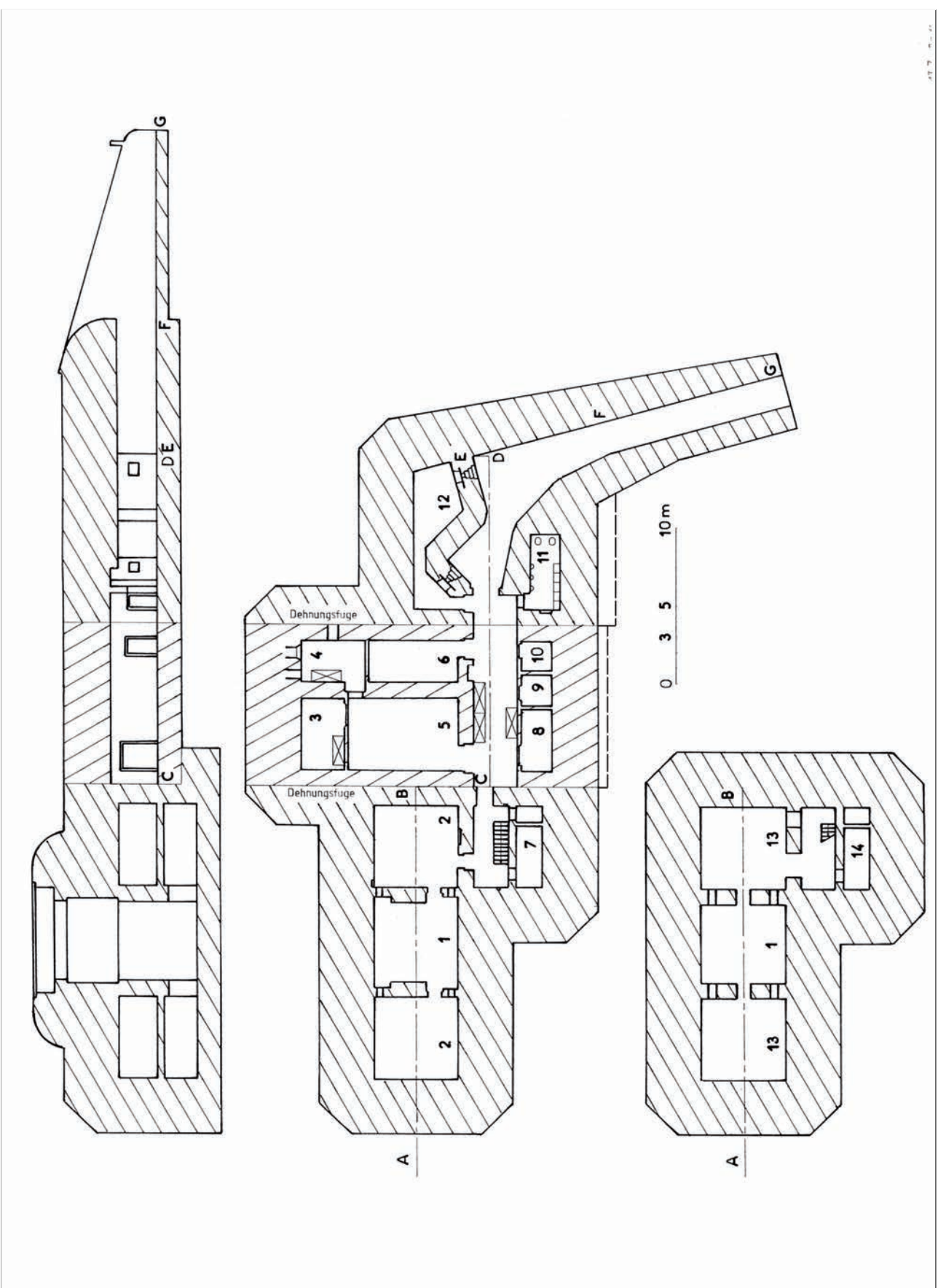


Abbildung 36: Plan Rhode eines Turmes der Batterie Kora